



## 2. Angaben zum/zur unabhängigen Sachverständigen

Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ		Ort	
Telefonnummer		E-Mail-Adresse	
ggf. Mitgliedsnummer Kammer			
Berufliche Qualifikation			
Datum der Beauftragung			
Datum der Erstellung des Gutachtens			

## 3. Schadensliste (bezüglich des entstandenen Schadens, der für die Schadensbeseitigung und den nachhaltigen Wiederaufbau notwendigen Kosten)

Das Gebäude ist in seiner Primärkonstruktion/seiner Standfestigkeit/seiner Gründung beschädigt: ja  
nein

Für den Fall, dass ein Ersatzneubau wegen einer Teilerstörung beantragt wird, müssen auch die bei Nummer 3.3 geforderten Angaben gemacht werden.

### 3.1 Zuwendungsfähig sind:

Kostenarten		Ausgaben zur Beseitigung von Schäden (in EUR)
a)	Beseitigung von Schäden an Wohngebäuden, sonstigen baulichen Anlagen inkl. Stellplatz	
b)	Aufräum-, Abriss- und Entsorgungsarbeiten	
c)	Maßnahmen zur Modernisierung, soweit Rechtspflicht besteht oder diese zwingend erforderlich sind.	
d1)	Ersatzvorhaben ohne Grundstückskosten	
d2)	Bei Ersatzvorhaben auf einem anderen Grundstück (Nachweis über Bodenrichtwert/Verkehrswert)	
	a) Grundstückskosten des Ersatzvorhabens	
	b) Wertverlust des bisherigen Grundstücks	
e)	Denkmalgerechte Ausführung (Kosten soweit nicht bereits in a) enthalten)	
f)	Dringend erforderliche temporäre Maßnahmen	
g)	Planungskosten, Gutachten, Planunterlagen und Vermessung	
h)	Beratung, Wissensvermittlung	
i)	bei Vereinen, Stiftungen, Religionsgemeinschaften und sonstigen Einrichtungen	
	a) Reparatur von Gegenständen	
	b) Wiederbeschaffung von Gegenständen (Abzug „neu für alt“ in Höhe von in der Regel 30 v. H.)	
j)	Private Vermieter/innen: Mietausfälle bzw. Verringerung von Mieteinnahmen, ggf. gesonderte Unterlage zum Antrag	
<b>Gesamtsumme</b>		

### 3.2 Beschreibung der Wasserbeeinflussungssituation und Schadensdarstellung

### 3.3 Angabe zu den Wiederherstellungskosten des teilzerstörten Gebäudes im sonstigen Überschwemmungsgebiet für das ein Ersatzvorhaben beantragt wird

Wiederherstellungskosten

EUR

#### Aussage zum Umfang der Beschädigung:

Das Gebäude ist lediglich geringfügig in seiner Substanz beschädigt, so dass temporäre Maßnahmen ausreichen, die Bewohnbarkeit wiederherzustellen.

Sonstige Gründe, die auf eine erhebliche Beschädigung des teilzerstörten Gebäudes hinweisen:

#### Hinweis zu 3.3:

Bitte beachten Sie, dass eine Einschätzung der SGD Nord (Obere Wasserbehörde) bzgl. der hochwasserspezifischen Gefahrenlage am Standort des teilzerstörten Gebäudes erforderlich ist. Die Gebäudeeigentümer können die benötigte Bestätigung formlos bei der SGD Nord beantragen. Die Bestätigung der SGD Nord ist im Self Service Portal hochzuladen.

## 4. Bestätigungen des/der Zuwendungsempfänger/in bzw. des/der unabhängigen Sachverständigen

### Bestätigungen des/der Antragstellers/in und des/der unabhängigen Sachverständigen zur Vollständigkeit, Richtigkeit und Belegbarkeit der Angaben und Erklärungen des/der Zuwendungsempfängers/in sowie des/der unabhängigen Sachverständigen

Der/Die Zuwendungsempfänger/in versichert, dass die obigen Angaben vollständig, richtig und belegbar sind. Er/Sie versichert weiter, dass die Maßnahmen wie bewilligt durchgeführt werden und dass die Ausgaben zur Wiedernutzbarmachung von Gebäuden oder Räumen notwendig sind. Der/Die Zuwendungsempfänger/in erklärt zudem, dass mit der Zuwendung wirtschaftlich und sparsam verfahren wird und verpflichtet sich, der ISB unverzüglich eine Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen.

Der/Die Sachverständige bestätigt, dass er/sie außerhalb der Erstellung des Gutachtens, das dieser Schadensbegutachtung zu Grunde liegt, keine Geschäftsbeziehung zum/zur Zuwendungsempfänger/in unterhält und keine Planungsleistungen an Objekten der Hochwasserbeseitigung des Hochwassers vom 14./15. Juli 2021 des Zuwendungsempfängers übernehmen wird. Eine Begutachtung wegen besonderer persönlicher Nähe ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn enge Verwandtschaftsverhältnisse in gerader Linie oder Seitenlinie zwischen dem/der Sachverständigen und dem/der baubegleitenden Fachkundigen/Architekten/Architektin gegeben sind. Gleiches gilt für den Fall einer Ehe, einer eingetragenen Lebenspartnerschaft sowie einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft zwischen dem/der Sachverständigen und dem/der Fachkundigen/Architekten/Architektin.

Der/Die Sachverständige versichert, dass die obigen Angaben zu Ziff. 1.3 sowie 2 und 3 vollständig, richtig und belegbar sind und dass die Ausgaben zur Wiedernutzbarmachung von Gebäuden oder Räumen notwendig sind. Der/Die Sachverständige ist verpflichtet, der ISB unverzüglich eine Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen, sobald sie ihm bekannt werden.

Der/Die Sachverständige erklärt, dass er/sie das Gutachten objektiv und ungeachtet der wirtschaftlichen oder sonstigen Interessen des/der Zuwendungsempfängers/in oder Dritter erstellt hat. Das bedeutet, dass sowohl die Feststellungen, Schlussfolgerungen als auch das Gesamtergebnis des Gutachtens nicht wegen der Förderung sachfremder Interessen den tatsächlichen Zustand des Begutachtungsobjekts unrichtig wiedergeben.

Der/Die Sachverständige versichert, dass er/sie das den Angaben zugrunde liegende Gutachten nicht im Rahmen einer Beschäftigung bei einem Versicherungsunternehmen erstellt hat, das mit dem/der Zuwendungsempfänger/in in einer versicherungsvertraglichen Rechtsbeziehung steht. Maßgeblich sind insoweit Versicherungsverträge, mit denen die schadensbetroffene Immobilie und / oder die zugehörige Bebauung gegen Schäden versichert waren. Dies gilt auch dann, wenn der/die Sachverständige bei demselben Versicherungskonzern beschäftigt ist, wie der Versicherungsgeber des/der Zuwendungsempfängers/in.

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde. Dem/Der Zuwendungsempfänger/in ist bekannt, dass alle in diesem Formular getätigten Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem/der Zuwendungsempfänger/in bekannt. Dem/Der Zuwendungsempfänger/in ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen subventionserhebliche Tatsachen sind.

Der ISB sind unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Datum Ort Unterschrift des/der Antragstellenden

Datum Ort Unterschrift des/der unabhängigen Sachverständigen